

UZ2-06	Infokampagne: Bewusstseinsbildung zu Umweltauswirkungen von UV-Filtern in Sonnenschutzcreme			Stand Umsetzung (30.03.2023): <b>Begonnen</b>
				Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2) 30.06.2022
<b>Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)</b>				
<b>Kennung</b>	Bewirtschaftungsraum: • Ostsee • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. 439	Berichtscodierung: DE-M439-UZ2-06	
<b>Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)</b>	31 Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources			
<b>EU-Maßnahmenkategorie</b>	<b>Kategorie 2b</b> <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.</i>			
<b>Operative Umweltziele (gekürzt)</b>	2.3 Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren.			
<b>Deskriptoren</b>	<b>D8 – Schadstoffe</b>			
<b>Hauptbelastungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eintrag anderer Stoffe (z.B. synthetische Stoffe, nicht synthetische Stoffe, Radionuklide) aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft, durch akute Verschmutzungsereignisse</li> </ul>			
<b>Aktivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tourismus- und Freizeitaktivitäten</li> </ul>			
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Chemische Merkmale</li> </ul>			
<b>Zweck der Maßnahme</b>	Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung)			
<b>Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen</b>	Keine			
<b>Notwendigkeit transnationaler Regelung</b>	Keine			
<b>Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)</b>				
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<p>UV-Filter sind organische oder anorganische Substanzen, die in Sonnenschutzmitteln eingesetzt werden, um die Haut vor UV-Strahlung zu schützen. Sie können problematisch für die Umwelt sein, da sie teilweise endokrin wirksam und toxisch für Wasserorganismen sein können und z. T. langlebig sind. In wissenschaftlichen Untersuchungen wurde gezeigt, dass unter anderem im Bereich von Erholungsgebieten diese Substanzen direkt in das Meer eingetragen werden. Mit einer Informationskampagne soll über die Gefahren, die für die Meeresumwelt von UV-Filtern ausgehen können, informiert werden und für einen bewussten Umgang mit Sonnenschutzmitteln geworben werden. Dabei sollen auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, mit denen man sich gegen eine zu hohe UV-Belastung und damit die Haut vor dem Krebsrisiko durch zu hohe UV-Strahlung schützen kann (z. B. Schattenplätze aufsuchen, insbesondere in der Mittagszeit, UV-abschirmende Kleidung tragen). Die Gefahren durch UV-Strahlen für die menschliche Gesundheit werden dabei unbedingt berücksichtigt, nicht nur für den eigenen Schutz, sondern insbesondere auch für den Schutz vulnerabler Personengruppen wie Kinder und ältere Personen, die sich nicht</p>			

	<p>ausreichend selber schützen können. Daher soll in den Informationskampagnen auch die Wichtigkeit der Verwendung von Sonnenschutzmitteln bei Sonnenexposition für die menschliche Gesundheit betont werden. Sonnenschutzmittel schützen vor schädlicher UV-Strahlung, die zahlreiche gesundheitliche Schäden verursachen kann. Besonders bei Kindern muss darauf geachtet werden, hohe UV-Belastungen und Sonnenbrände unbedingt zu vermeiden. Die Information kann über Broschüren, Postkarten, Poster oder Erklärfilme vor allem in Urlaubsorten an den Küsten erfolgen. Das im Rahmen der Maßnahme erstellte Informationsmaterial kann Vorbild oder Grundlage für entsprechende Kampagnen im Binnenland sein.</p>
<b>Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politisch</li> </ul>
<b>Räumlicher Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• terrestrische Gebiete</li> </ul>
<b>Maßnahmenbegründung</b>	<p><b>Erforderlichkeit der Maßnahme</b> Erreichen des operativen Umweltziels 2.5</p> <p><b>Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung</b> Bewusstseinsbildende Maßnahme mit dem Ziel zu informieren und Verhalten zu ändern, kein unmittelbarer Beitrag zur Zielerreichung.</p>
<b>Grenzüberschreitende Auswirkungen</b>	Keine wesentlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen
<b>Kosten</b>	Es entstehen Verwaltungskosten im Rahmen der bewusstseinsbildenden Maßnahmen sowie geringe Kosten für Informationsmaterialien.
<b>Sozioökonomische Bewertungen</b>	<p><b>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</b> Der Nutzen ist bei bewusstseinsbildenden Maßnahmen schwer exakt bezifferbar.</p> <p><b>Sozioökonomische Ersteinschätzung</b> Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:</p> <p><u>Kosten können auftreten in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung (siehe Feld <i>Kosten</i>)</li> <li>• Tourismus (Umsetzung der Maßnahme vor Ort z.B. Aufwand fürs Plakatieren)</li> </ul> <p><u>Nutzen können auftreten in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Resilienz und zukünftigen Funktionsfähigkeit des Ökosystems Meer, da weniger Beeinträchtigungen der Artenzusammensetzung vorliegen.</li> <li>• Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul> <p>Der genannte mögliche Nutzen kann sich ergeben aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Wasserqualität und des Schutzes von marinen Arten (inkl. Meeresfrüchten) vor Schadstoffbelastungen)</li> </ul> <p><b>Stand weitergehende Folgenabschätzung</b> Eine weitergehende Folgenabschätzung erfolgte 2022 für die Entwicklung des Informationsmaterials zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Umweltauswirkungen von UV-Filtern in Sonnenschutzcreme. Volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von rd. 36,6 Tsd. €. entstehen der öffentlichen Verwaltung für ihren Aufwand sowie ein Forschungsprojekt für die Konzipierung und inhaltliche Entwicklung der Informationskampagne. Mit volkswirtschaftlichen Nutzen aufgrund weniger UV-Filter-Einträgen in die Meeresumwelt ist mit Durchführung der Informationskampagne durch Verhaltensänderungen, die aus der Bewusstseinsbildung resultieren, zu rechnen. Für weitere Informationen siehe</p>

	<a href="https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeres-schutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf">https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeres-schutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf</a> .	
<b>Koordinierung bei der Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokal</li> </ul>	
<b>Zuständige Behörde (Ar. 7 MSRL)</b>	BMUV, BMEL, HB-SKUMS, SH-MEKUN	
<b>Mögliche Maßnahmenträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UBA</li> <li>• Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe</li> </ul>	
<b>Finanzierung</b>	Konzipierung und inhaltliche Entwicklung der Informationskampagne über ein Forschungsprojekt	
<b>Mögliche Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der durchgeführten Kampagnen</li> <li>• Gemessene Konzentrationen von UV-Filtern in der Meeresumwelt nahe Urlaubsgebieten der deutschen Nord- und Ostseegewässer</li> </ul> Indikatoren werden mit der Maßnahmenumsetzung entwickelt.	
<b>Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung</b>	1. Beginn der Maßnahme: 2021 2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2025 3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: nein	
<b>Änderung der Maßnahme</b>	Erstbericht: 2022 Änderung: nein	
<b>Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP</b>		
<b>Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG</b>	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten, wohl aber sind Wechselwirkungen zu prüfen. Bei Durchführung der Maßnahme wird ein positiver Effekt auf die Wasserqualität erwartet und dass somit marine Arten schädlichen Wirkungen von UV-Filtern weniger ausgesetzt werden und die Anreicherung von UV-Filtern reduziert wird. Die jeweilige Verbesserung der Umweltqualität wirkt sich positiv auf die betroffenen Schutzgüter aus. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bewusstseinsbildung auch eine positive Wirkung für terrestrische Ökosysteme hat, wo die Verwendung von Sonnencremes mit UV-Filtern negative Auswirkungen auf die Wasserqualität von Seen und angrenzende nicht-aquatische Ökosysteme hat. Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist bei Vorliegen von alternativem Sonnenschutz, der für Gesundheitsschutz und den Schutz mariner und terrestrischer Ökosysteme gleichermaßen effektiv ist, nicht zu erwarten.	
<b>Vernünftige Alternativen</b>	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das primäre Ziel der Maßnahme, über eine Änderung des Verbraucherverhaltens die Einträge von UV-Filtern und ihre schädliche Wirkung auf die Meeresumwelt zu verringern, erschwert wird. Die Maßnahme flankiert alternative Maßnahmen wie z.B. Produktanpassungen (Substitution von umweltschädlichen UV-Filtern) mit direkter Schutzwirkung für die Meeresumwelt und kann deren Wirkung unterstützen.	
<b>Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2023)</b>		
<b>Stand Durchführung Maßnahme insgesamt</b>	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt

		Kurze Beschreibung des Fortschritts: Infomaterial ist 2022 im Entwurf in einem Forschungsprojekt entwickelt worden.
<b>Schwierigkeiten bei Umsetzung</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Begründung: Andere (erläutere in Freitextfeld) Im Zuge der Maßnahmenoperationalisierung wurden Aktivitäten geplant, die über 2022 hinaus reichen. Die Verzögerung ist Ergebnis der konkreten Maßnahmenausgestaltung, nicht von Umsetzungsschwierigkeiten.
<b>Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 3
<b>Aktivität 01</b>	Kurzbeschreibung/Titel	<b>Erstellung Informationsmaterial</b>
	Maßnahmen-träger	UBA
	Verortung/Intensität	
	Zeitliche Planung	10/2021-09/2022
	Stand der Durchführung	Stand: Begonnen Fertigstellung des Informationsmaterials in 2023.
	Kosten	
<b>Aktivität 02</b>	Kurzbeschreibung/Titel	<b>Gewinnung von Akteuren</b>
	Maßnahmen-träger	Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe
	Verortung/Intensität	Kontakte zu Maßnahmenträgern v.a. über die zuständigen Behörden Keine Festlegungen hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmenträger
	Zeitliche Planung	Ab 2023
	Stand der Durchführung	Stand: Nicht begonnen ...
	Kosten	
<b>Aktivität 0x</b>	Kurzbeschreibung/Titel	<b>Durchführung von Kampagnen</b>
	Maßnahmen-träger	Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe
	Verortung/Intensität	Kommunen mit Badestränden an der Küste oder an Flüssen mit Küstennähe Das zur Verfügung gestellte Infomaterial wird genutzt
	Zeitliche Planung	Ab 2023

	Stand der Durchführung	Stand: Nicht begonnen ...
	Kosten	Druck des Infomaterials